



Vorlagennummer: MV/12072/25
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Förderantrag des Landkreises Lüneburg zur Weiterentwicklung der Mobilitätszentrale – Sachstand und Einordnung aus Sicht der Hansestadt Lüneburg

Datum: 22.08.2025
Federführung: Bereich 35 - Mobilität
Organzuständigkeit: Fachausschuss (kein Beschluss)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität	17.09.2025	Ö

Sachverhalt

Im Mobilitätsausschuss des Landkreises Lüneburg wurde am 21.08.2025 einstimmig befürwortet, dass die Kreisverwaltung einen Förderantrag für die Weiterentwicklung und den Betrieb der Mobilitätszentrale im Bahnhofsgebäude Lüneburg stellen soll. Die Vorlage des Landkreises ist dieser Mitteilung als Anlage beigelegt.

Im Rahmen dieses Förderantrags sollen bis zu 600.000 EUR über drei Jahre im Rahmen einer 85 %-Förderung durch EU-/Bundesmittel beantragt werden. Der verbleibende Eigenanteil von 106.000 EUR würde gemäß der aktuell gültigen gemeinsamen Vereinbarung zur Mobilitätszentrale jeweils hälftig durch Landkreis und Hansestadt Lüneburg zu tragen sein. Daraus ergäbe sich eine finanzielle Beteiligung der Hansestadt in Höhe von voraussichtlich 53.000 EUR für den gesamten Förderzeitraum von 3 Jahren, was ca. 18.000 pro Jahr entspricht.

Frau Mareike Harlfinger-Düpow, Leiterin des Fachdienstes Mobilität des Landkreises Lüneburg, wird in der Ausschusssitzung anwesend sein, um den Förderantrag kurz vorzustellen und Rückfragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Hintergrund:

Die Mobilitätszentrale am Bahnhof Lüneburg wurde als Kooperationsprojekt zwischen Landkreis und Hansestadt entwickelt und Anfang 2025 nach längeren baulichen Verzögerungen eröffnet. Eine institutionelle Vereinbarung zur dauerhaften gemeinschaftlichen Nutzung sowie zur hälftigen Kostenbeteiligung der beiden Träger liegt seit 2022 vor (vgl. VO/9551/21-3). Der Förderantrag zielt auf eine qualitative Weiterentwicklung des Serviceangebots sowie auf eine Verstärkung des Betriebs durch externe Betreiberstrukturen. Die Umsetzung soll perspektivisch auf Grundlage des damals vorbereiteten Betreibermodells erfolgen, dessen europaweite Ausschreibung 2022 aufgrund zu erwartender Kosten zunächst zurückgestellt wurde. Diese Betreiberlösung soll im Rahmen des Förderantrags nun erneut aufgegriffen und finanziell gestützt werden.

Einschätzung der Verwaltung:

Die Weiterentwicklung der Mobilitätszentrale ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich zu begrüßen. Das Vorhaben stärkt die multimodale Mobilitätsinformation am zentralen Verkehrsknotenpunkt Bahnhof und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Verkehrswende in Stadt und Region. Das Projekt ist im Sinne der gemeinsamen Verantwortung aus der

Vereinbarung weiterhin als Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten.

Zum aktuellen Zeitpunkt beabsichtigt die Verwaltung jedoch nicht, bereits jetzt eine Beschlusslage zur Bereitstellung des Eigenanteils durch die Hansestadt Lüneburg herbeizuführen. Hintergrund ist die derzeit restriktive Haushaltsbewirtschaftung, die gebietet, dass die Hansestadt Lüneburg bis zum 31.12.2025 keine neuen bzw. zusätzliche freiwilligen Leistungen eingeht.

Eine eventuelle Beteiligung an der Kofinanzierung ab 2026 sollte daher nach erfolgreicher Förderzusage geprüft und politisch beraten werden. Die Verwaltung plant aktuell, im Falle eines erfolgreichen Förderbescheids, die Beteiligung der Hansestadt in Höhe von bis zu 53.000 EUR anteilig über drei Jahre (voraussichtlich 2026–2028) im Wege einer gesonderten Vorlage im Laufe des Jahres 2026 zur Beschlussfassung in die Gremien einzubringen.

Klima und Nachhaltigkeit

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Klimaschutz		++	+	-	--
	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen z.B. durch Senkung des Energieverbrauchs oder Erhöhung der Energieeffizienz		x		
Nachhaltige Städte und Gemeinden		++	+	-	--
	Klimagerechte und sozialverträgliche Siedlungsplanung (z.B. Nachverdichtung, bezahlbareres Wohnen)		x		
Mobilität		++	+	-	--
	Barrierefreie Mobilität	X			
	Klimagerechte Verkehrsmittelwahl	X			
Hochwertige Bildung		++	+	-	--
	Verbreitung von Informationen/Schaffung von Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise (Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährung usw.)		X		
Weniger Ungleichheiten		++	+	-	--
	Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit		x		

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Ergänzende Einschätzung zu Klima und Nachhaltigkeit

Ziel: Mobilität

- **Klimagerechte Verkehrsmittelwahl: (++) deutlich positive Auswirkung)**
→ Die Weiterentwicklung der Mobilitätszentrale stärkt die Beratung und Information zu umweltfreundlichen Mobilitätsformen (ÖPNV, Fahrrad, Carsharing). Sie erleichtert die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel durch zentrale Zugänglichkeit, barrierefreie Beratung und multimodale Verknüpfung.
- **Barrierefreie Mobilität: (+ positive Auswirkung)**
→ Durch eine institutionalisierte Betreiberstruktur kann das bestehende Beratungsangebot langfristig barrierefrei gesichert und qualitativ ausgebaut werden.

Ziel: Klimaschutz

- **Reduzierung der CO₂-Emissionen: (+ positive Auswirkung)**
→ Indirekte CO₂-Einsparung durch Verlagerung von Kfz-Verkehren auf umweltfreundliche Alternativen; insbesondere durch gezielte Mobilitätsberatung für

Pendelnde und Besucher:innen der Stadt.

Ziel: Nachhaltige Städte und Gemeinden

- **Stadt der kurzen Wege: (+ positive Auswirkung)**
→ Die Mobilitätszentrale stärkt den Bahnhof Lüneburg als multimodalen Mobilitätsknoten und verbessert die Orientierung im Umweltverbund im Sinne einer kompakten, vernetzten Stadtstruktur.

Ziel: Hochwertige Bildung

- **Verbreitung von Informationen/Schaffung von Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise: (+ positive Auswirkung)**
→ Die Mobilitätszentrale leistet einen Beitrag zur Mobilitätsbildung und sensibilisiert für klimafreundliches Verhalten im Alltag.

Ziel: Weniger Ungleichheiten

- **Förderung der Chancengleichheit: (+ positive Auswirkung)**
→ Der niedrigschwellige Zugang zu Mobilitätsangeboten, insbesondere für Personen ohne eigenes Auto, trägt zur sozialen Teilhabe bei.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

➤ ja, vorbehaltlich ggf. künftiger politischer Beschlüsse der Hansestadt Lüneburg und einer Förderzusage sowie Umsetzung

➤ Freiwillige Aufgabe

Ausgaben / Einnahmen:

		Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Zur Umsetzung der Maßnahme	Aufwendungen im Ergebnishaushalt		17.667 Euro	17.667 Euro	17.667 Euro	

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ nein

Falls der Förderantrag des Landkreises gestellt wird, erfolgreich ist und eine Beteiligung der Hansestadt erbeten wird (aktuell offen) und darauffolgend eine Beschlussfassung der Hansestadt zu einer finanziellen Beteiligung erfolgt, wird voraussichtlich eine Zahlung an den Landkreis zu leisten sein.

<u>sofern nein:</u>	
Bereitstellung außer-/überplanmäßig	
- in Höhe von	-
- Deckung erfolgt aus	Wird geklärt, sofern es zur Beteiligung der Hansestadt kommt.

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung:

➤ nein

→ Keine Beschlussfassung beabsichtigt

Prüfung möglicher Drittmittel ist erfolgt:

➤ ja

Bezeichnung der Drittmittel:	Förderantrag des Landkreises (siehe Vorlagentext)
Antragstellung bereits erfolgt:	➤ nein
Antrag bereits bewilligt:	➤ nein
Höhe beantragter Drittmittel:	600.000 Euro

Förderzeitraum:	2026-2028
-----------------	-----------

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

➤ ja

sofern ja:	
Vollzeitäquivalent (VZÄ):	2,5
Vergütung:	1 VZÄ E11 1,5 VZÄ E5
Personalaufwand befristet:	➤ ja
sofern ja, befristet bis	Ende der Förderung

Anlage/n

Anlage 1: Vorlage 2025/234 des Landkreises Lüneburg "Beantragung einer Förderung zur Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale Lüneburg" (öffentlich)

Vorlagennummer: 2025/234
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beantragung einer Förderung zur Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale Lüneburg

Federführung: Mobilität
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität (Beratung)	21.08.2025	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	25.08.2025	N
Kreistag (Entscheidung)	18.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Einreichung eines Förderantrags zur Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale Lüneburg bei der NBank wird beschlossen. Das Projektvolumen darf 706.000 Euro für den Förderzeitraum 2026 – 2028 nicht übersteigen.

Sachverhalt:

Mit einer Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundlichere Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr wurde eine Förderung geschaffen, die mit EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Landeszuwendungen die Einrichtung und den Betrieb von Mobilitätszentralen ermöglicht.

Gefördert wird die Einrichtung und der Betrieb von Mobilitätszentralen für nachhaltige Mobilitätsangebote, Personal- und Sachausgaben im Rahmen dessen, mobile Beratungsstellen sowie vorbereitende Maßnahmen wie Studien und Konzepte, die Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer Mobilitätszentrale sind. Seit Januar 2025 besteht die Mobilitätszentrale im Bahnhof Lüneburg als Gemeinschaftsprojekt zwischen der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg. Die bisher angebotenen Leistungen ähneln denen eines schlichten Kundencenters und umfassen vor allem die Beratung zu Fahrplänen von Bahn und Bus sowie den Verkauf von Tickets. Vor Ort sind derzeit Metronom und die KVG vertreten; zum 01.01.2026 wird die MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg die KVG als Partner ablösen.

Die Vernetzung von Mobilitätsangeboten, die umfassende Beratung zu allen Mobilitätsangeboten im Landkreis Lüneburg oder das Angebot einer mobilen Beratung wurden bislang noch nicht verfolgt. Auch das Angebot von mehrsprachigen Informationen ist noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die Mobilitätszentrale besitzt damit noch erhebliches Potenzial, um den sich wandelnden Anforderungen an eine nachhaltige, vernetzte und inklusive Mobilität im Landkreis gerecht zu werden.

Im Rahmen der genannten Förderung zum Aufbau von Mobilitätszentralen ist eine Förderung in Höhe 85% der Gesamtaufwendungen (maximal 600.000 Euro) möglich, so dass ein Gesamt-Projektvolumen in Höhe von rund 706.000 Euro verteilt auf drei Jahre möglich wäre. Der Zuschuss in Höhe von 600.000 Euro würde sich wie folgt zusammensetzen:

- 423.529,41 Euro Zuschuss = 60 % EFRE-Förderung in der Regionenkategorie ÜR,
- 176.470,59 Euro Zuschuss = 25 % Landesmittel der zuwendungsfähigen Ausgaben in Form

einer Anteilfinanzierung.

Somit würde ein Eigenanteil in Höhe von rund 106.000 Euro (verteilt auf 3 Jahre und 2 Kooperationspartner) verbleiben.

Förderfähig sind Aufgabenträger für den ÖPNV i. S. des § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG sowie unbeschadet von dieser Aufgabenträgerschaft Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden. Da die Mobilitätszentrale bereits besteht und es sich lediglich um eine Erweiterung handelt, wurden mit der NBank und der Landesnahverkehrsgesellschaft Gespräche über die Förderfähigkeit des Projektes geführt. Beide Institutionen sehen eine Förderung für die Erweiterung als realistisch an. Daher möchte der Landkreis Lüneburg sich um die genannten Fördergelder bewerben. Die Erweiterung der Mobilitätszentrale ist als Maßnahme im Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Lüneburg vorgesehen. Sie unterstützt die zentralen Ziele des NVP, wie die Stärkung nachhaltiger Mobilitätsformen, die Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum sowie die Förderung der Barrierefreiheit und Kundenorientierung im öffentlichen Verkehr.

Das Angebot der Mobilitätszentrale soll wie folgt erweitert werden:

A. Erweiterung des Beratungsangebots:

- Umfassende Beratung zu allen Mobilitätsformen im Landkreis (Bahn, Bus, Rufmobil, On-Demand, Carsharing, Bikesharing, hvv switch, Bürgerbusse, Radverkehr etc.)
- Einrichtung eines telefonischen Beratungsangebots, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten
- Aufbau einer mobilen Beratung zur aufsuchenden Beratung im Kreisgebiet, einmal monatlich Beratung vor Ort (Beratung aus dem Koffer)

B. Digitale und technische Weiterentwicklungen:

- Integration regionaler Carsharing- und Bikesharing-Angebote in die hvv-switch-App
- Erstellung einer Mobilitätskarte für den Landkreis
- Bereitstellung barrierefreier, mehrsprachiger und digitaler Informationsangebote

C. Spezielle Serviceangebote:

- Unterstützung bei der Beantragung von Schülerfahrkarten (HVV-Card)
- Entwicklung eines touristischen Gästetickets für Besucher:innen der Region
- Informationsangebote für Tourist:innen bereits im Bahnhofsbereich, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Mobilitätszentrale
- Annahme von Fundsachen
- Einführung eines strukturierten Beschwerdemanagements

D. Barrierefreiheit:

- Ausbau der Ringschleifen an Infostelen und in der Mobilitätszentrale
- Barrierefreie Gestaltung der vorhandenen Videos und Informationen
- Umsetzung mehrsprachiger Angebote in Beratung und Informationsmaterialien

E. Betriebliches Mobilitätsmanagement:

- Beratung für Unternehmen zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement, Konzeptentwicklung für Gewerbegebiete und Beratung zu Mobilitätsangeboten für Mitarbeitende
- Entwicklung und Förderung von Mitfahrangeboten

Geplante Gesamtkosten des Projekts (für 3 Jahre)

Kostenposition	Beschreibung	Kosten (€)
Personalkosten	2,5 VZÄ Koordination E11 (1 VZÄ) Beratung E5 (1 + 0,5 VZÄ)	360.000,00
Schulungskosten und Beratungskosten	Für MobiZ-Mitarbeitende sowie metronom-	30.000,00



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Kostenposition	Beschreibung	Kosten (€)
	und MOIN-Personal	
Digitale interaktive Mobilitätskarte	Erstellung und Pflege	50.000,00
Schnittstelle Bikesharing	Integration in hvv switch-App	20.000,00
Schnittstelle Carsharing	Integration in hvv switch-App	20.000,00
Vernetzungstreffen	Mobilitätsakteur:innen im Landkreis	10.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	Infomaterial, Kampagnen, Veranstaltungen etc.	50.000,00
Mitfahr-App	Entwicklung und Einführung	50.000,00
Betriebliches Mobilitätsmanagement	Beratung und Konzeptentwicklung für Gewerbegebiete	20.000,00
Fahrzeug für die mobile Beratung	Cambio-Nutzung oder Leasing/Anschaffung inkl. Nutzungskosten	25.000,00
Ausstattung für die mobile Beratung und die Mobilitätszentrale	Laptop, Drucker, mobiler Tresen, Smartphone, Infostelen etc.	40.000,00
Ausbau der barrierefreien Angebote	Ausbau Hörschleife, barrierefreie Angebote	31.000,00

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsquelle	Betrag (€)	Anteil (%)
Förderung (NBank & Land, Programm „Mobilitätszentralen“)	600.000,00	85□%
Kommunaler Eigenanteil über 3 Jahre (gerundet) (Hansestadt & Landkreis Lüneburg)	106.000,00	15□%

Der Eigenanteil in Höhe von rund 106.000 Euro verteilt sich auf 3 Jahre und könnte jeweils zu 50% von der Hansestadt und 50% vom Landkreis getragen werden, so dass ein durchschnittlicher jährlicher Eigenanteil in Höhe von ca. 18.000 Euro je Akteur entstehen würde.

Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre und hat spätestens zum 01.01.2026 zu starten, um im Förderzeitraum die maximale Förderzeit zu nutzen. Die Gültigkeit der Förderrichtlinie endet am 31.12.2028. Eine mögliche Verlängerung ist im Rahmen des Projektes zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: ____ 53.000 ____ €

(Eigenanteil Landkreis über 3 Jahre)

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☒ Sonstiges: wird bei positivem Beschluss im Haushalt 2026, 2027 u. 2028 eingeplant

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☒ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
++ Starke positive Klimawirkung!	Strategie (++)
Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:	

Anlage/n

1 - Produktinformation zur Förderung von Mobilitätszentralen (öffentlich)

Produktinformation (Stand 06.02.2024)

| Mobilitätszentralen

Auf einen Blick

Ziel der Förderung ist, emissionsarme Mobilität innerhalb der Städte und im Stadt-Umland Bereich einfach und attraktiv zu machen und dadurch den motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger umzulenken. Dazu sollen Schaffung und Betrieb von Mobilitätszentralen an geeigneten Orten gefördert werden. Mobilitätszentralen sind Anlaufstellen für alle Fragen rund um die Mobilität für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie Verkehrsanbieter innerhalb von Städten, regionalen Zentren und dem dazugehörigen Umland.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu Mobilitätszentralen
- > Zuschuss 40 % (Regionenkategorie SER) bzw. 60 % (Regionenkategorie ÜR) sowie bis zu weitere 25 % Landesmittel der zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Anteilfinanzierung
- > Maximalzuschuss 600.000 €

Was fördern wir?

- > die Einrichtung und der Betrieb von Mobilitätszentralen für nachhaltige Mobilitätsangebote
- > Personal- und Sachausgaben
- > mobile Beratungsstellen
- > Vorbereitende Maßnahmen wie Studien und Konzepte, die Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer Mobilitätszentrale sind

Das fördern wir leider nicht:

- > Eine Förderung ist nur zulässig, wenn die Zuwendungen zum Zeitpunkt der Bewilligung eine Höhe von 600.000 Euro nicht überschreiten
- > Projekte, deren zuwendungsfähige Gesamtausgaben nicht mehr als 200.000 Euro betragen, sind von der Förderung ausgeschlossen
- > Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist

Wen fördern wir?

- > Aufgabenträger für den ÖPNV i. S. des § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG sowie unbeschadet von dieser Aufgabenträgerschaft an Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung

Unsere Bedingungen:

- > Vereinbarkeit mit dem jeweiligen Nahverkehrsplan und – soweit vorhanden – Berücksichtigung von Luftqualitätsplänen, Klimaschutzplänen sowie Verkehrsentwicklungs- bzw. Mobilitätsplänen
- > Gesicherte Gesamtfinanzierung im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips
- > Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 60 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung.
- > Die Laufzeit beschränkt sich auf maximal 36 Monate
- > Nachweis über die durch das geförderte Vorhaben eingesparten CO₂-Emissionen

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr